

Arbeitgeber wollen Einschnitte!

ver.di verordnet Arbeitgebern Denkpause

Am 9. März 2009 haben sich VertreterInnen des Bundes, der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) mit der Verhandlungskommission von ver.di getroffen, um Gespräche über die Zukunft der Zusatzversorgung zu führen. Bereits nach einer ersten Gesprächsrunde wurde deutlich, dass es den Arbeitgebern nicht um die vom Bundesgerichtshof eingeforderte Veränderung der Berechnung der Startgutschriften für rentenferne Jahrgänge geht. Sie wollen vielmehr Erhöhungen des Eigenanteils der Beschäftigten und/oder eine Absenkung des Leistungsniveaus.

- **Startgutschriften**

Bereits im ersten Gespräch im Dezember wurde die notwendige Anpassung der Startgutschriften angesprochen. Die Neigung der Arbeitgeber, die Kosten der BGH-Entscheidung in Höhe von 2,25 % je Versicherungsjahr zu übernehmen, ist gering. Dies bedeutet für die bislang betroffenen jedoch eine Rentenkürzung von ca. 10 %!

- **Neue Berechnungsgrundlagen**

Die sogenannten „Sterbetafeln“, die eine Grundlage für die Berechnung von Rentenleistungen sind, entsprechen nach ihrer Auffassung nicht mehr den heutigen Realitäten. Die Arbeitgeber haben lediglich ein bestimmtes Modell vorgetragen, welches zu einer Rentenkürzung von ca. 8 % führt

- **Absenkung der Leistungen**

Unabhängig von den anderen Absenkungen sollen die Rentenleistungen aus der Zusatzversorgung noch durch die Einrechnung von weiteren Kosten in die Rechnungsgrundlagen abgesenkt werden. Die Arbeitgeber haben weitere „Stellschrauben“ angesprochen.

Stattdessen fordern die Arbeitgeber:

- **Anhebung der Beitragssätze**

Die Arbeitgeber sind der Auffassung, dass nur durch eine Anhebung der Beiträge das System gesichert werden kann. Dass hierbei lediglich Beiträge der Beschäftigten gemeint sind, steht dabei ausser Frage.

- **Absenkung der Garantieverzinsung**

Wegen der Finanzkrise sind die Zinssätze von 3,25 bzw. 5,25 nach ihrer Auffassung nicht mehr haltbar. Dies war zu Zeiten mit höheren Zinsen für die Arbeitgeber jedoch kein Problem. Ein Prozent bei jeder der Zahlen hätte eine Absenkung der Rente um ca. 10 % zur Folge.



**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

Hauptargument ist dabei die derzeitige Finanzkrise, die es nach Auffassung der Arbeitgeber unmöglich macht, die tarifvertraglich vereinbarten Leistungen zukünftig zu zahlen. Dieses Argument rechtfertigt die Forderungen der Arbeitgeber jedoch nicht!

Die Finanzierung der VBL (West und Ost) und der kommunalen Zusatzversorgungskassen ist sehr unterschiedlich. Die VBL-Ost und die meisten kommunalen Kassen haben sich auf den Weg vom Umlagesystem zu einem kapitalgestützten System gemacht. Bei den restlichen Kassen ist bislang noch nicht ein müder Euro eingezahlt worden. Hier wird lediglich mit fiktiven Grundlagen gerechnet. Diese fiktive Zinsentwicklung als Grundlage für sehr reale Rentenkürzungen zu nehmen, hat die Verhandlungskommission als Zumutung aufgefasst.

Mit der Umstellung der Zusatzversorgung auf ein Punktemodell haben sich Arbeitgeber und ver.di darauf verständigt, dass Leistungen gezahlt werden, die einem Beitrag von 4% des Entgelts in einem kapitalgedeckten System entsprechen. Tatsächlich liegen die Beiträge der Beschäftigten zusammen mit den Kosten für die Versteuerung der Umlagen und den Sozialversicherungsbeiträgen für die Umlagen bei den West-Kassen nahe bei 4 % und in höheren Entgeltgruppen sogar darüber.

Die Arbeitgeber wollen scheinbar nicht die vorhandenen Fehler im System korrigieren, sondern vielmehr mit einer Vielzahl von Einzelforderungen den Zugewinn der Beschäftigten durch eine Zusatzversorgung in Frage stellen.

Durch ver.di wurde deutlich gemacht, dass unter diesen Vorzeichen zunächst weitere Gespräche keinen Sinn machen. Die Arbeitgeber wurden aufgefordert, im Rahmen einer dreimonatigen Denkpause von ihren Vorstellungen zu Leistungsverschlechterungen abzurücken und die vom BGH eingeforderte teilweise Neuberechnung der Startgutschriften nicht zum Anlass für allgemeine Verschlechterungen zu nehmen.

Ver.di erklärte, dass die steuerrechtliche Schlechterstellung der Beiträge in die Zusatzversorgung gegenüber anderen kapitalgedeckten Versicherungen eine eindeutige Diskriminierung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst darstellt. In dieser Frage sind insbesondere der Bund und Länder gefordert, die auf diese steuerlichen Mehreinnahmen nicht verzichten wollen. Also: Real abkassieren und spekulativ über einen fiktiven Zinsmarkt klagen.

Außerhalb des öffentlichen Dienstes besteht eine Steuerfreiheit für 4 % Einzahlungen in ein Alterssicherungssystem. Durch ein Sondergesetz gibt es bei den Zusatzversorgungskassen nur 1 % Steuerfreiheit und damit volle Versteuerung der Umlagen. Hinzu kommt eine Sozialversicherungspflicht über alles, die unserer Auffassung nach rechtswidrig ist.

ver.di hat angeführt, dass für die Einigung im Jahre 2002 statistische Daten und Berechnungsgrundlagen über Jahrzehnte hinweg vorlagen, die aufgrund von aktuellen Ereignissen nicht jederzeit wieder in Frage gestellt werden können.

Stattdessen muss an den vorhandenen Schwächen des neuen Systems gearbeitet werden, um die Zusatzversorgung langfristig rentabel zu machen.

Ein System, das bei Zahlung von 4 % nicht auch mindestens 4 % Rentenleistung erbringt, ist eben nicht rentabel. Für „Zusatzbelastungskassen“ gibt es keinen Bedarf.

Mit ihren Vorstellungen von Leistungskürzungen stellen die Arbeitgeber die Systemfrage.

- **Stabile Beiträge sichern**
- **Solide Leistungen garantieren**

Für eine sichere Zusatzversorgung!